

Notifikation

(Art. 36 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren, VwVG)

THYSSEN HANIEL AIR, Brucargo Building 746, B-1931 Zaventem
wird hiermit eröffnet:

Mit Verfügung vom 04. Januar 2001 erklärte die Zollkreisdirektion Genf die Firma *THYSSEN HANIEL AIR* für Eingangsabgaben von CHF 2271.20 leistungspflichtig. Dieser Betrag ist binnen 14 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung auf das Postcheckkonto Nr. 12-271-5 der Zollkreisdirektion Genf oder auf das Konto der Oberzolldirektion Nr. 1530-5-30-2 bei der Schweizerischen Nationalbank, CH-3003 Bern, zu überweisen.

Diese Verfügung kann binnen 30 Tagen nach Veröffentlichung der Notifikation durch eine im Doppel einzureichende Beschwerde bei der Eidgenössischen Oberzolldirektion, CH-3003 Bern, angefochten werden

Nach unbenützttem Ablauf der genannten Frist erwächst die Verfügung über die Leistungspflicht in Rechtskraft.

13. Februar 2001

Eidgenössische Oberzolldirektion